

Bundesgericht gibt grünes Licht für Hundefreilaufzone im Tribtschen

Die Lausanner Richter weisen eine Beschwerde von Hundehaltern ab. Die Stadt Luzern will die Arbeiten für die Zone nun im Spätsommer in Angriff nehmen.

Manuel Bühlmann/Stefan Dähler
21.02.2020

Die Stadt Luzern nimmt das Urteil zur Kenntnis, wie Cornel Suter, Leiter der Stadtgärtnerei, sagt. Die Arbeiten dürften im Spätsommer starten und einige Wochen dauern. Konkret geplant sind ein neues Wegnetz innerhalb der Hundefreilaufzone, Sitzbänke, eine Abgrenzung mit einfachen Zäunen oder Sträuchern, Informationstafeln, eine Bodenmarkierung für die Querung des Fusswegs zum Seezugang sowie ökologische Aufwertungsmassnahmen auf der gesamten Fläche. Die Kosten sind noch nicht genau bekannt, werden aber innerhalb des bestehenden Globalbudgets abgerechnet. Wie bei der Hundewiese am Churchill-Quai ist zuerst eine zweijährige Pilotphase vorgesehen. **Ausserhalb der Zone werde tatsächlich ein Leinenzwang ausgeschildert.** «Dieser gilt gemäss kantonaler Verordnung aber eigentlich schon heute, da es sich um eine Parkanlage handelt», sagt Suter. Ob, wie bereits auf der Allmend geplant, auch im Tribtschen Ranger zur Kontrolle eingesetzt werden, stehe zur Diskussion, sei aber noch nicht entschieden. Zur Kritik, die Zone sei zu klein, sagt Suter: «Wir haben einen hohen Nutzungsdruck in dieser Anlage, sie wird immer stärker genutzt. **Dass nun 3300 Quadratmeter und damit rund ein Drittel der Wiesenfläche für die Hundezone reserviert wird, ist aus unserer Sicht bereits grosszügig.**»